

Datum: 27.06.2026

### Sperrung der S7-Strecke

Wegen Hangsanierung: fünf Wochen Schienenersatzverkehr



Endstation Icking: Vom 12. August bis 18. September wird ein S7-Schienenersatzverkehr nach Wolfratshausen bereitgestellt. Foto: Herrmann

**Icking – Vom 12. August bis 18. September müssen sich Fahrgäste der S7 auf einen Schienenersatzverkehr einstellen. Aufgrund einer Hangsanierung in Schelderloh ist in diesem Zeitraum eine Komplettsperrung der S-Bahn-Strecke zwischen Icking und Wolfratshausen vorgesehen.**

Die Mitteilung der DB InfraGO AG gab die Ickinger Bürgermeisterin Verena Reithmann zu Beginn der jüngsten Gemeinderatssitzung bekannt. Obwohl der Hang zuletzt vor 16 Jahren mit Drahtnetzen massiv befestigt wurde, kam es immer wieder zu Störfällen und Sperrungen.

Die nun terminierten Baumaßnahmen waren ursprünglich schon im Oktober 2025 vorgesehen, wurden dann aber verschoben. „Im Zeit-

raum der Sommersperre sollen im Baubereich so viel Hangrigolen wie möglich durch Bodenaustausch hergestellt werden“, erklärte Reithmann.

Ziel sei es, die Stabilität des Erdreichs durch eine wirkungsvolle Entwässerung zu erhöhen. „In weiteren Bauabschnitten sollen eine Rückverankerung der Böschungen sowie eine Erneuerung der Gleisanlagen und der Tiefenentwässerung stattfinden“, kündigte die Rathauschefin an.

Für die Anwohner im Bereich der Siedlung Hinteres Moos-Spatzenloh und Schlederloh bedeuteten die Sanierungsmaßnahmen erhebliche akustische Belastungen: Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit erfolgen die Errichtung von Bereitstel-

lungsflächen, auf denen auch in den Nächten Materialumschlag durchgeführt wird. „Aus den Gutachten geht hervor, dass es im Tag- als auch im Nachtzeitraum an Gebäuden im Umfeld der Baumaßnahme Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm zu erwarten sind“, bedauerte Reithmann.

Zum Schutze der Anlieger sei eine Abstimmung der Planungen mit verschiedenen Sachgebieten des Landratsamts erfolgt. Sollte der Baulärm tagsüber einen Wert von 70 dB (a) und nachts 60 dB (a) überschreiten, gilt sogar ein Anspruch auf Ersatzwohnraum. Die betroffenen Anlieger würden dann vorübergehend in Hotels beziehungsweise Pensionen umgesiedelt werden.

Peter Herrmann